

TOP Ö 2.9

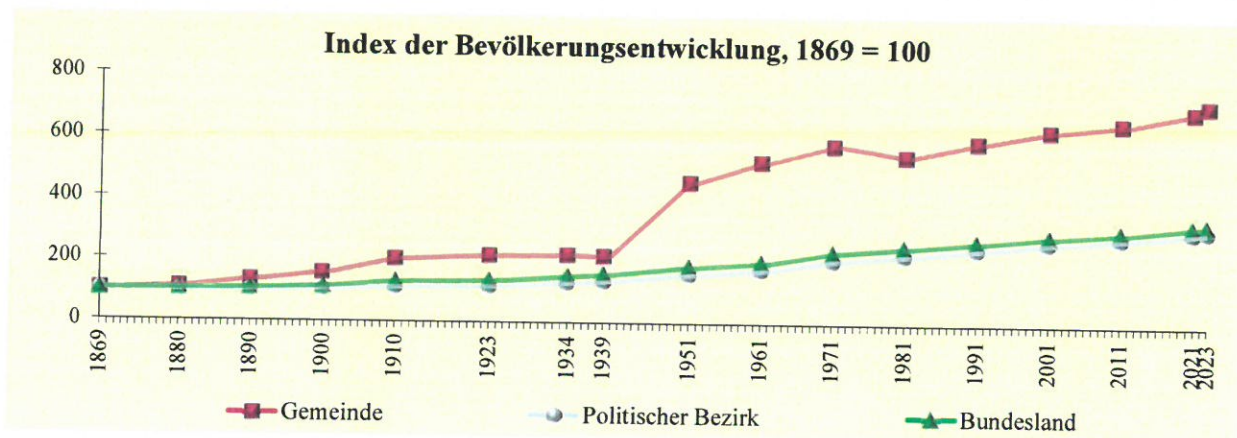
Ausgaben- und Überschreitungen per 13.02.2024

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
GR										
1	852010	061000	Neubau Recyclinghof	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	0,00	378.909,14	0,00	-378.909,14	geprüfte Schlussrechnung Fa. Bodner
1	212000	752100	Mittelschulen	Betriebsbeiträge an Gemeinden, Mittelsch	444.400,00	0,00	467.826,58	0,00	-23.426,58	Beiträge Abr. 2023 / VS 2024
					444.400,00	0,00	846.735,72	0,00	-402.335,72	

2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2023

Q: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, VZ2011, VZ2021, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG.

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	1869=100	absolut	1869=100	absolut	1869=100
1869	1 052	100	28 251	100	236 426	100
1880	1 150	109	27 792	98	244 736	104
1890	1 395	133	28 200	100	249 984	106
1900	1 645	156	29 203	103	266 374	113
1910	2 126	202	31 297	111	304 713	129
1923	2 261	215	32 144	114	313 888	133
1934	2 282	217	35 662	126	349 098	148
1939	2 257	215	37 226	132	363 959	154
1951	4 780	454	44 033	156	427 465	181
1961	5 479	521	48 321	171	462 899	196
1971	6 061	576	57 611	204	544 483	230
1981	5 712	543	62 589	222	586 663	248
1991	6 188	588	68 692	243	631 410	267
2001	6 606	628	74 834	265	673 504	285
2011	6 841	650	79 103	280	709 319	300
2021	7 277	692	85 136	301	762 652	323
2023	7 492	712	86 511	306	771 304	326



2.2 Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz

Q: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, VZ2011, VZ2021.

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	418	6,8	6 142	8,9	42 094	6,7
durch Geburtenbilanz	206	3,3	4 218	6,1	29 218	4,6
durch Wanderungsbilanz	212	3,4	1 924	2,8	12 876	2,0
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	235	3,6	4 269	5,7	35 815	5,3
durch Geburtenbilanz	170	2,6	2 976	4,0	17 342	2,6
durch Wanderungsbilanz	65	1,0	1 293	1,7	18 473	2,7
Veränderung 2011-2021						
insgesamt	436	6,4	6 033	7,6	53 333	7,5
durch Geburtenbilanz	124	1,8	2 426	3,1	14 352	2,0
durch Wanderungsbilanz	312	4,6	3 607	4,6	38 981	5,5

BAULANDBILANZ zum 31/12/2011 für die Marktgemeinde JENBACH

1. Zusammenstellung nach Widmungsarten:		Widmungs- fläche gesamt (in ha)	darunter bebaubare Fläche im Dauersiedlungsraum ¹⁾		Differenz zur Vorerhebung Widmungsfläche GESAMT (in %)	
			(in ha)	(in %)	(in ha)	(in %)
Wohngebiete		86,85	86,85	100,0	1,63	1,9
Mischgebiete		18,63	18,63	100,0	-0,44	-2,3
Gewerbe- und Industriegebiete		42,49	42,49	100,0	1,11	2,7
Summe Bauland		147,97	147,97	100,0	2,30	1,6
Vorbehaltsflächen		6,14	6,10	99,4	-0,85	-12,2
Sonderflächen		29,88	20,16	67,5	3,11	11,6

2. Unbebaute Grundflächen		Anzahl der abgegrenzten Grundflächen ²⁾	Bebaubare Fläche		Differenz zur Vorerhebung (Prozentpunkte)	
			(in ha)	(in %)	(in ha)	(in %)
Baulandreserven						
Wohngebiete	187	23,84	27,4	2,59	2,5	
Mischgebiete	33	4,50	24,2	0,31	2,2	
Gewerbe- und Industriegebiete	18	7,65	18,0	-1,75	-4,7	
Summe Bauland	238	35,99	24,3	1,15	0,4	
Vorbehaltsflächen	7	0,88	14,4	0,31	6,0	
Verdichtungsreserven						
Wohngebiete	58	1,73	2,0	0,59	0,7	
Mischgebiete	6	0,19	1,0	0,00	0,0	
Gewerbe- und Industriegebiete	41	10,22	24,1	0,42	0,4	
Summe Bauland	105	12,14	8,2	1,02	0,6	
Vorbehaltsflächen	10	1,19	19,4	0,40	7,9	
Bebaubare Sonderflächen						
Sonderflächen	35	9,07	45,0	0,56	10,4	

Erläuterungen:

Baulandbilanz gemäß § 28a Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (LGBl. 56/2011)

Baulandreserven sind einheitlich als Wohngebiet, Mischgebiet oder Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmete, im selben Eigentum stehende und bebaubare Grundflächen, welche zumindest 400 m² groß sind. Baulandreserven im Gewerbe- und Industriegebiet sind jedenfalls unbebaute Grundflächen.

Verdichtungsreserven sind einheitlich als Wohngebiet, Mischgebiet oder Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmete, im selben Eigentum stehende und ergänzend bebaubare Grundflächen zwischen 227 m² und 400 m². Verdichtungsreserven im Gewerbe- und Industriegebiet sind ergänzend bebaubar und zumindest 227 m² groß.

Die Mindestfläche von 227 m² ergibt sich aus der Bebaubarkeit mit einem Hauptgebäude (60 m² Grundfläche) samt 4 Meter Abstandsbereich.

Bebaubare Sonderflächen sind als Sonderfläche gewidmete, im selben Eigentum stehende und zur Gänze oder ergänzend bebaubare Grundflächen.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Die Baulandbilanz wird ausschließlich für **bebaubare Flächen im Dauersiedlungsraum** berechnet.
- ²⁾ Die Grundflächen der Baulandbilanz sind nicht mit Grundstücken aus dem Kataster gleichzusetzen.

BAULANDBILANZ zum 31/12/2022 für die Marktgemeinde JENBACH

1. Zusammenstellung nach Widmungsarten:		Widmungs- fläche gesamt (in ha)	darunter bebaubare Fläche im Dauersiedlungsraum ¹⁾		Differenz zu 2016	
	(in ha)		(in ha)	(in %)	Widmungsfläche (in ha)	Widmungsfläche GESAMT (in %)
Wohngebiete	82,73	82,73	100,0	-4,00	-4,6	
Mischgebiete	22,04	19,10	86,6	4,53	25,9	
Gewerbe- und Industriegebiete	41,42	41,42	100,0	-0,02	0,0	
Summe Bauland	146,19	143,24	98,0	0,51	0,3	
Sonderflächen	34,78	22,52	64,8	-0,52	-1,5	

2. Unbebaute Grundflächen		Bebaubare Fläche		Differenz zu 2016	
Baulandreserven	Anzahl der abgegrenzten Grundflächen ²⁾	(in ha)		(in ha)	
		(in ha)	(in %)	(in ha)	(Prozentpunkte)
Wohngebiete*)	145	16,98	20,5	-4,74	-4,5
Mischgebiete	30	5,42	28,4	1,25	4,6
Gewerbe- und Industriegebiete	22	8,66	20,9	3,09	7,5
Summe Bauland	197	31,06	21,7	-0,40	0,1
*) incl. Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau					
Verdichtungsreserven					
Wohngebiete*)	51	1,55	1,9	-0,23	-0,2
Mischgebiete	10	0,28	1,5	0,13	0,6
Gewerbe- und Industriegebiete	43	6,97	16,8	-3,38	-8,1
Summe Bauland	104	8,80	6,1	-3,48	-2,3
*) incl. Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau					

Erläuterungen:

Baulandbilanz gemäß § 28a Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (LGBl. 43/2022)

Baulandreserven sind einheitlich als Wohngebiet, Mischgebiet oder Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmete, im selben Eigentum stehende und bebaubare Grundflächen, welche zumindest 400 m² groß sind. Baulandreserven im Gewerbe- und Industriegebiet sind jedenfalls unbebaute Grundflächen.

Verdichtungsreserven sind einheitlich als Wohngebiet, Mischgebiet oder Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmete, im selben Eigentum stehende und ergänzend bebaubare Grundflächen zwischen 227 m² und 400 m². Verdichtungsreserven im Gewerbe- und Industriegebiet sind ergänzend bebaubar und zumindest 227 m² groß.

Die Mindestfläche von 227 m² ergibt sich aus der Bebaubarkeit mit einem Hauptgebäude (60 m² Grundfläche) samt 4 Meter Abstandsbereich.

Anmerkungen:

- 1) Die Baulandbilanz wird ausschließlich für **bebaubare Flächen im Dauersiedlungsraum** berechnet.
- 2) Die Grundflächen der Baulandbilanz sind nicht mit Grundstücken aus dem Kataster gleichzusetzen.

Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 - Haushalte und Familien

Gemeinde: Jenbach (70917)
Politischer Bezirk: Schwaz (709)
NUTS 3 Region: Tiroler Unterland (AT335)
Bundesland (NUTS 2): Tirol

Merkmal	Zusammen	%	Merkmal	Zusammen	%
Privathaushalte¹ insgesamt	3 252	100,0	Kernfamilien⁴ insgesamt	2 022	100,0
Privathaushalte nach der Größe			Nach Familientyp		
eine Person	1 200	36,9	Paarfamilie	1 754	86,7
zwei Personen	1 049	32,3	Ehepaar ohne Kind(er) ²	682	33,7
drei Personen	441	13,6	Ehepaar mit Kind(ern) ²	779	38,5
vier Personen	396	12,2	Lebensgemeinschaft ohne Kind(er)	181	9,0
fünf und mehr Personen	166	5,1	Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	112	5,5
Durchschnittliche Haushaltsgröße			Ein-Eltern-Familie	268	13,3
Privathaushalt	2,19	.	Vater in Ein-Eltern-Familie	47	2,3
			Mutter in Ein-Eltern-Familie	221	10,9
Bevölkerung insgesamt	7 191	100,0	Kernfamilien nach Anzahl der Kinder		
In einem Privathaushalt lebende Person	7 110	98,9	kein Kind	863	42,7
in einer Kernfamilie lebend	5 712	79,4	ein Kind	579	28,6
verheiratetes Paar ²	2 922	40,6	zwei Kinder	434	21,5
Lebensgemeinschaft	586	8,1	drei Kinder	108	5,3
Vater/Mutter in Ein-Eltern-Familie	268	3,7	vier und mehr Kinder	38	1,9
Sohn/Tochter	1 936	26,9			
nicht in einer Kernfamilie lebend	1 398	19,4	Durchschnittliche Familiengröße		
allein lebend	1 200	16,7	Ø Personenanzahl in der Kernfamilie	2,82	.
mit anderen Personen zusammen lebend	198	2,8	Ø Anzahl d. Kinder in Familien m. Kindern	1,67	.
Nicht in einem Privathaushalt lebende Person ³	81	1,1			

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2022. Erstellt am: 25.07.2022.

SW: Wichtiger Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Bindestrich bedeutet: kein Fall vorhanden.

- 1) Alle in einer Wohnung oder ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz lebenden Personen bilden einen Privathaushalt (Wohnparteien- oder household-dwelling-Konzept).
- 2) Einschließlich eingetragene Partnerschaften.
- 3) Umfasst Personen in Anstaltshaushalten sowie wohnungslose Personen.
- 4) Eine Familie bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind bzw. Elternteile mit ihren Kindern. Kinder in Familien sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt leben - ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes.

Antrag auf Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen von „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ nach §24 Abs. 4 der TGO.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Durch die namentliche Nennung der Gemeinderatsmitglieder, die für oder gegen einen Antrag gestimmt haben, können die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehen, wie ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter abstimmen. Dies stärkt das Vertrauen in die politischen Prozesse und fördert die politische Partizipation.

„Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ stellen daher folgenden Antrag:

1. Es wird beantragt, dass die Protokolle der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in Zukunft detaillierter gestaltet werden, um die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu erhöhen. Konkret soll bei Abstimmungen nicht nur das Abstimmungsergebnis, sondern auch die Namen der Gemeinderatsmitglieder, die für oder gegen den Antrag gestimmt haben, im Protokoll veröffentlicht werden.
2. Diese Änderung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Jenbach besser nachvollziehen können, wie ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter abstimmen und welche Positionen sie in den Sitzungen vertreten.

Jenbach, am 05.03.2023



GR Turgay Kilicer